

Erläuternder Bericht des Vorstands der Franconofurt AG, Frankfurt am Main,  
zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB  
für das Geschäftsjahr 2007

Der Vorstand gibt zu den Angaben im Lagebericht der Gesellschaft und im Konzernlagebericht gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB für das Geschäftsjahr 2007 folgende Erläuterungen:

**Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals**

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31.12.2007 € 8.800.000,00 (Vorjahr: € 6.600.000,00). Das Grundkapital ist eingeteilt in 8.800.000 (Vorjahr: 6.600.000) auf den Inhaber lautende Stückaktien. Alle Aktien verleihen die gleichen Rechte.

**Beteiligungen von über 10 Prozent am Kapital**

Die Lewenhagen Siegert GmbH, Frankfurt am Main, hielt zum Stichtag 31.12.2007 1.900.000 Aktien. Das entspricht einem Anteil von 21,59%. Die Christian und Nadja Wolf GmbH, Frankfurt am Main, hielt zum Stichtag 31.12.2007 1.726.378 Aktien. Das entspricht einem Anteil von 19,62%.

**Bestimmungen über Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstandes**

Hinsichtlich der Bedingungen für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sieht die Satzung keine vom Aktiengesetz abweichende Regelung vor. Es gilt § 84 AktG.

**Bestimmungen über Änderungen der Satzung.**

Hinsichtlich der Bedingungen für die Satzungsänderungen sieht die Satzung keine vom Aktiengesetz abweichenden Regelungen vor. Es gelten die §§ 179 ff. AktG.

**Befugnisse des Vorstandes, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen**

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 04.05.2007 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 01.05.2012 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt € 4.400.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, zu erhöhen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung, und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und Abs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet
- bei Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

#### **Vereinbarung der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands für den Fall eines Kontrollwechsels**

Die vom Aufsichtsrat mit dem Vorstand getroffenen Regelungen sehen keine bestimmten Rechte der Vorstandsmitglieder im Falle eines Kontrollwechsels vor.

Frankfurt am Main, im April 2008

Franconofurt AG  
Der Vorstand